

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft - Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“ der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 10. Februar 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 4 Abs. 1 Ziffer 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft – Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“ vom 28. Juli 2009 wird Satz 2 gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 3. Februar 2010 und der Genehmigung des Präsidenten durch Schreiben vom 10. Februar 2010 (Az. M – 320-3).

Augsburg, den 10. Februar 2010

gez.

Prof. Dr. Wilfried Bottke

Die Satzung wurde am 10. Februar 2010 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2051 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Februar 2010 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Februar 2010.